

Berlin, 20.1.2017

Tiergerecht, innovativ, verantwortungsvoll –

Strategien für eine nachhaltige Verbesserung der Nutztierhaltung in Deutschland

Beschluss der Arbeitsgruppe Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz
der FDP-Fraktionsvorsitzendenkonferenz vom 20. Januar 2017

Die landwirtschaftliche Haltung von Nutztieren gehört seit dem Ende der letzten Eiszeit zum menschlichen Dasein. Was in den vergangenen 10.000 Jahren ein natürlicher Bestandteil des menschlichen Überlebens war, wird gerade in Zeiten der wachsenden Entfremdung der Gesellschaft von ihrer landwirtschaftlichen Grundlage zusehends hinterfragt. Die ethischen Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger an die Nutztierhaltung steigen, während ihr nach wie vor mehrheitlich preisorientiertes Einkaufsverhalten sich allenfalls langsam ändert und ihre tatsächlichen Kenntnisse über die landwirtschaftliche Praxis nach und nach schwinden. In einem politisch-medialen Klima des öffentlichen Misstrauens gegen Nutztierhalter gedeihen zunehmend auch radikalisierte Gruppierungen, die vor strafbaren Handlungen gegen Landwirte und deren Eigentum nicht mehr zurückschrecken. **An dieser Stelle ist nicht nur eine konsequente rechtsstaatliche Strafverfolgung geboten, sondern auch eine Mäßigung der Tonlage, in welcher die Diskussion von einigen politischen Kräften geführt wird.**

Einige Parteien fordern eine „Agrarwende“, bieten aber weder ein klar umrissenes noch ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept, wohin diese Wende überhaupt führen könnte. Ideologische Schlagworte auf der einen Seite werden einer agrarromantischen Idylle mit „kleinbäuerlichen Strukturen“ und „individueller Tierbetreuung“ auf der anderen Seite gegenübergestellt. Anders als in dieser Schwarz-Weiß-Malerei behauptet ist die **Qualität der Tierhaltung jedoch keine Frage der Betriebsgröße, sondern eine Frage des Haltungsmanagements.** So kommt die von Tierschützern mit Recht kritisierte Anbindehaltung von Rindern fast nur noch als Auslaufmodell in kleineren und kapitalschwächeren Betrieben in Süddeutschland vor, während die oft an den Pranger gestellten Großbetriebe bereits seit langem auf moderne Boxenlaufställe umgestellt haben.

Forderungen, die deutsche Landwirtschaft könne im großen Stil auf ökologischen Landbau und eine entsprechende Tierhaltung umstellen, scheitern in der Wirklichkeit am erhöhten

Flächenbedarf dieser Bewirtschaftungsform. Der Arbeitsbericht „Ökologischer Landbau und Bioenergieerzeugung“ des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag hat zutage gefördert, dass allein zur Erhöhung des Anteils des Ökolandbaus an der deutschen Landwirtschaft von derzeit etwa 8 auf künftig 20 Prozent bei Beibehaltung des heutigen Selbstversorgungsgrades eine zusätzliche landwirtschaftliche Nutzfläche von gut 800.000 Hektar erforderlich wäre. Das entspricht der Hälfte der Fläche des Freistaates Thüringen. **Der Ökolandbau ist ein wichtiger Impulsgeber zur Überwindung des Spannungsfeldes zwischen Landwirtschaft und Verbraucherwünschen, taugt aber wegen der begrenzten Ressource Fläche nicht zum Massenmodell.**

Wer mit baurechtlichen Tierhaltungsobergrenzen, verschärften immissionsschutzrechtlichen Vorgaben (TA Luft) oder bürokratischer und eigentumsfeindlicher Gängelung betriebliches Wachstum unterbindet und zugleich kleinere wie größere Betriebe durch eine überzogene Verbots- oder Zertifizierungspolitik hinsichtlich ihrer Investitionsfähigkeit überfordert, erreicht am Ende nur Verlagerungen der landwirtschaftlichen Erzeugung ins weniger um den Tierschutz bemühte Ausland. Aus Sicht des Tierschutzes ist dies kontraproduktiv. **Letztlich sind Verbesserungen der Tierhaltung stets eine Frage der Refinanzierung, einer verlässlichen Einkommensbasis und somit auch eine Frage einer wirtschaftlich gesunden Betriebsgröße. Hier muss eine Tierschutzpolitik, die rechnen kann, ansetzen und durch eine kluge Agrarinvestitionsförderung, landwirtschaftliche Innovationsförderung und dauerhaft verlässliche Rahmenbedingungen Chancen zur Weiterentwicklung der Betriebe ermöglichen:**

- Wir setzen uns im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union für die **Beibehaltung des bewährten Fördersystems aus erster und zweiter Säule in der bisherigen Gewichtung** ein. Weiteren Umschichtungen zulasten der Planungssicherheit für die landwirtschaftlichen Unternehmerinnen und Unternehmer stellen wir uns entgegen. Die nationale Umsetzung der Greening-Vorgaben ist mit Blick auf Praktikabilität und Bürokratie weiterhin kritisch zu überprüfen. **Die Agrarinvestitionsförderprogramme wollen wir in den Ländern bei der Verteilung der Mittel aus der zweiten Säule stärker gewichten und entbürokratisieren**, um Investitionen in moderne Tierhaltungssysteme und Stallbauten zu fördern. Bei der **Ausgleichszulage** für benachteiligte Gebiete streben wir im Sinne unseres Leitmotivs „Schützen durch Nützen“ und in Ergänzung zur flächenbezogenen Förderung einen **Zuschlag für die Haltung von Raufutterfressern (Kühe, Schafe, Pferde, Ziegen)** an, um in Mittelgebirgslandschaften, Steillagen und Berggebieten einen fairen Gemeinwohlausgleich für die Offenhaltung der Kulturlandschaften zu bieten.
- Wir wollen den Betrieben der Land- und Forstwirtschaft die **Einrichtung einer steuerbefreiten Risikoausgleichsrücklage** ermöglichen, damit sie eigenverantwortlich und selbstbestimmt für die besonderen branchentypischen Krisen der „Werkbank und freiem

Himmel“ vorsorgen können. Somit werden sie unabhängiger von teuren öffentlich finanzierten Hilfs- und Liquiditätsprogrammen in Krisenzeiten.

- Wir setzen uns für die **Entwicklung zeitgemäßer Ausbildungs- und Forschungsstätte** ein, um das Tierwohl in den Bereichen Gesundheit, Nahrung, Wasser, Verhalten, Vermeidung von negativem Stress und Förderung positiver Emotionen zu erforschen. Die kommenden Generationen von Tierhaltungssystemen müssen in Zusammenarbeit mit praktischen Landwirten und auf Basis wissenschaftlicher Fakten entwickelt werden. Dabei sollen auch ressourcenschonende digitale Assistenzsysteme der Landwirtschaft 4.0 berücksichtigt werden. Das in Deutschland im internationalen Vergleich ohnehin schon sehr hohe Ausbildungsniveau der landwirtschaftlichen Betriebsleiter muss mit diesen neuen Entwicklungen in der Nutztierhaltung Schritt halten. Dies ist weiterhin innerhalb der verschiedenen landwirtschaftlichen Ausbildungs- und Studiengänge sicherzustellen und nicht durch zusätzliche bürokratische Qualifizierungspflichten und Sachkundenachweise.
- **Das vom Bundeslandwirtschaftsminister angekündigte staatlich zertifizierte Tierwohl-Label stellt die gesamte Branche vor eine Herausforderung.** Wir werden der Einführung eines solchen Labels nur dann zustimmen, wenn ein Modell gefunden wird, das den agrarstrukturellen Unterschieden und verschiedenen regionalen Schwerpunkten der Tierhaltung in Deutschland ausreichend Rechnung trägt, über einen ausgewogen zusammengesetzten Zertifizierungsbeirat die Nutztierhalter in die Entwicklung des Pflichtenkatalogs miteinbezieht, zu keinem unverhältnismäßigen Bürokratieaufwuchs in den Betrieben führt, den Betrieben keine unzumutbaren Zertifizierungskosten aufbürdet und realistische Übergangsbestimmungen beinhaltet. Zertifizierungen müssen freiwillige Maßnahmen bleiben, die den Betrieben wirtschaftliche Perspektiven bieten. Sie dürfen nicht zu inoffiziellen Voraussetzungen für den Marktzugang geraten, ohne eine Entlohnung für den Mehraufwand zu bieten.
- Wir wollen einen „**Runden Tisch Antibiotika**“ mit Tierhaltern, Züchtern, Forschern, Tierärzten und Humanmediziner*innen etablieren, um übergreifende Resistenzvermeidungsstrategien bei MRSA (Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus) zu entwickeln. Dieser Runde Tisch soll sich in einem integrativen Ansatz mit Antibiotikabehandlungen bei Nutztieren, Haustieren und Menschen befassen und sich auch unter Berücksichtigung von Tierhaltung und Fütterung um einen fachgerechten Einsatz von Antibiotika bemühen. Denn Infektionen mit MRSA stellen eine zunehmende Gefahr für Mensch und Tier dar. Es müssen weitere Mittel für die Erforschung von neuen Antibiotikawirkstoffen und Alternativen (z.B. Phagen) zur antibiotischen Therapie oder zu deren Vermeidung bereitgestellt werden.
- Wir setzen uns in den Ländern für eine **starke, gut ausgestattete und handlungsfähige Veterinärverwaltung** ein, damit die zuständigen Behörden das scharfe Schwert, das § 16a des Tierschutzgesetzes ihnen an die Hand gibt, bei Verstößen gegen den Tierschutz auch gebrauchen können. Denn nach Artikel 20a des Grundgesetzes ist der Schutz der Tiere „durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung“, Aufgabe des Staates. Das von bestimmten Personenkreisen geforderte Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen liefe indessen auf eine Teilprivatisierung dieses verfassungsrechtlichen Staatsziels hinaus, da es private und somit nicht demokratisch legitimierte Verbände zu einem mit staatlichen Behörden konkurrierenden Sachwalter des Tierschutzes machen würde. Einzelne einschlägige Gesetze der Länder zeigen zudem, dass die umfangreichen Informationspflichten, die mit Verbandsklagerechten in Verbindung stehen, die Veterinärverwaltung von ihren Kernaufgaben abhalten. Dies schadet dem Tierschutz mehr, als es ihm hilft.



- Wir wollen ein Baurecht, das den landwirtschaftlichen Unternehmerinnen und Unternehmern auch in Zukunft Chancen zur betrieblichen Entwicklung ermöglicht. Baurechtliche Tierhaltungsobergrenzen oder kommunale Genehmigungsvorbehalte für die Nutztierhaltung lehnen wir ab. Die **baurechtliche Privilegierung der Landwirtschaft im Außenbereich wollen wir uneingeschränkt erhalten**. Möglichkeiten, sogenannte „mitgezogene Nutzungen“ wie Hofläden oder agrartouristische Angebote unbürokratischer zu ermöglichen, werden wir prüfen, damit die Betriebe entsprechende Einkommensquellen der Direktvermarktung leichter erschließen können.
- Wir wollen für eine funktionierende marktwirtschaftliche Preisbildung in der gesamten Wertschöpfungskette des Lebensmittelhandels sorgen – vom Hof bis zum Warenregal. Dazu wollen wir die **kartellrechtliche Missbrauchsaufsicht und Fusionskontrolle stärken**, um einen fairen Wettbewerb zu sichern. Zudem müssen die starren genossenschaftsrechtlichen **Lieferbeziehungen zwischen Landwirten und Genossenschaften** (Andienungs- und Abnahmepflichten) modernisiert und die **innergenossenschaftliche Demokratie** durch eine Reform des Genossenschaftsgesetzes wieder gestärkt werden.
- Wir setzen uns für ein **praktikables und bewegliches Düngerecht** ein. Der Grundsatz einer bedarfs- und standortgerechten Nährstoffversorgung der landwirtschaftlichen Kulturen bleibt für uns auch in Zukunft der Maßstab der Düngung. Unsere hervorragend ausgebildeten Landwirte müssen in der Lage bleiben, nach Entzug und Bilanz zu düngen. Eine Verschärfung der Stickstoffanrechnung, welche die Weidehaltung von Nutztieren benachteiligt, lehnen wir ab. Das vorherrschende Ziel muss sein, die Verwendung vorhandener wertvoller Wirtschaftsdüngermengen in Ackerbauregionen zu fördern, damit es durch die gleichzeitige Einsparung von mineralischem Dünger insgesamt zu positiven Umwelteffekten kommt.
- Wir fordern zum Schutz der Weidetierhaltung ein **geordnetes Wolfs- und Luchsmanagement**. Der Wolf sollte analog zur Zuordnung des Luchses ohne Zuweisung einer Jagdzeit dem Wildtierartenkatalog nach § 2 Absatz 1 des Bundesjagdgesetzes unterstellt werden. Dies würde den Wolf einerseits dem Geltungsbereich der Hegeverpflichtung nach § 1 des Bundesjagdgesetzes zuordnen und andererseits ein engmaschiges Monitoring ermöglichen. **Bei verhaltensauffälligen Problemtieren muss eine rasche und rechtssichere Entnahme ermöglicht werden**. In der Europäischen Union wollen wir mit Blick auf die gestiegenen Populationen eine sachliche Debatte darüber in Gang setzen, wann Wolf und Luchs aus dem strengen Schutzregime des Anhangs IV der FFH-Richtlinie entlassen und in ein flexibleres Management nach Anhang V überführt werden.